Krakauer Zeitung.

Nr. 104. Montag den 7. Mai 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahm eder Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

N. 1312/pr.

Kundmachung.

Laut einer Eröffnung des k. k. Kriegsministeriums vom 24. April l. J., Z. 666, haben Se. k. k. Apost. Majestät bei dem durch die Aufstellung von Feld-Sanitäts-Anstalten gesteigerten Bedarfe an Feldärzten zur Gewinnung der erforderlichen Anzahl von Civil-Aerzten und Wundärzten theils zur Anstellung als k. k. Feld-Aerzte auf systemisirten Ober- und Unterarztens-Posten, theils zur zeitweisen Versehung des ärztlichen Dienstes in den stabilen Militär-Heil-Anstalten gegen Diäten Nachstehendes allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Doctoren der Medicin und Chirurgie erhalten die sogleiche Anstellung als wirkliche Oberärzte mit Nachsicht der vorgeschriebenen dreimonatlichen Praxis, wenn dieselben die sonstigen Aufnahmsbedingungen erfüllen.

2. Wenn Doctoren der Medicin und Chirurgie nur auf die Zeit des Bedarfes als Oberärzte eintreten wollen, wird über das festgesetzte Maximalalter von 32 Jahren hinausgegangen.

3. Sind Doctoren der Medicin und Chirurgie verheiratet, so müssen selbe im Falle der beabsichtigten bleibenden Anstellung die systemmäßige Heiraths-Caution pupillarmäßig sicherstellen oder im Falle des Eintrittes auf die Zeit des Bedarfes, die Pensions-Verzichts-Reserve ihrer Gattinen beibringen.

4. Aerzte, welche nur Doctoren der Medicin sind, werden als provisorische Oberärzte für die Feldspitäler angestellt, haben jedoch im Falle des ehelichen Standes die Pensions-Verzichts-Reverse ihrer Frauen beizubringen.

5. Für Wundärzte, welche im Besitze des Diploms als Magistri oder Patroni Chirurgiæ sind, gelten bei ihrer Anstellung als Unterärzte gleichfalls die sub 1, 2 und 3 angeführten Bedingungen.

6. Die aus dem Civilstande neu eintretenden Feldärzte erhalten bei ihrer Anstellung Gratificationen, u. zw.: Oberärzte 200 fl., Unterärzte 140 fl. Außerdem werden ihnen die ihrer neuen Charge zukommenden Ausrüstungsbeiträge verabfolgt, wenn sie zur Dienstleistung bei einer mobilisirten Truppe oder Anstalt eingetheilt werden.

7. Weiters werden Civilärzte und Wundärzte in den Friedensspitälern gegen den Bezug von Diäten von fünf — beziehungsweise drei Gulden österr. W. täglich verwendet und denselben nebstbei die Natural-Wohnung nach dem Transenal-Ausmaße für Ober- und Unterärzte, sowie die Vergütung der Reiseauslagen an den Anstellungsort und zurück bewilligt; endlich wird, wenn sie in der Spitalsdienstleistung ihr Leben einbüßen sollten, ihren Witwen und Waisen eine Gnadengabe zugesichert.

8. Sollen Civilärzte und Wundärzte, welche sich bei den Truppen oder Spitälern im Felde dem Dienste widmen, bei Verleihung von Civil-Staats-Bedienstungen im Medicinal-Fache besonders berücksichtigt werden.

Jene Civilärzte und Wundärzte welche in der einen oder der andern Eigenschaft verwendet werden wollen, haben sich unter Beibringung ihrer Diplome und sonstigen Aufnahmsdocumente entweder bei der 14. Abtheilung der k. k. Kriegsministeriums oder bei den 5 Abtheilungen der betreffenden k. k. Landes-General-Commanden zu melden.

Die Civil-Apotheker haben ihre Gesuche bei der Militär-Medicamenten-Regie-Direction in Wien oder bei den Medicamenten-Depots in den Kronländern einzureichen.

Diese dringliche Maßregel wird über Anordnung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 29. v. M. Zl. 8121 den hierländigen Civil-Aerzten, Wund-Aerzten und Apothekern mit dem Aufruf zum zahlreichen Beitritte zur Kentniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. Mai 1865.

Gesetz vom 5. Mai 1866*),

gültig für das ganze Reich, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches, betreffend die Uebernahme der Banknoten zu 1 fl. und zu 5 fl. österr. Währ. auf den Staatsschatz.

Um den Staat in die Lage zu setzen, den durch die äußeren Verwicklungen und Kriegsbedrohungen gesteigerten Anforderungen an die Finanzen in einer Weise Genüge zu leisten, daß einerseits Meinen Völkern eine Vermehrung der Steuerlasten nicht aufgebürdet werde, andererseits die bisherigen, mit großen finanziellen und volkswirthschaftlichen Opfern erzielten Erfolge in Anbahnung einer festen Landeswährung thunlichst erhalten bleiben, finde Ich mit Beziehung auf §. 9 des zwischen der Staatsverwaltung und der privilegirten österreichischen Nationalbank am 3. Jänner 1863*) abgeschlossenen Uebereinkommens, nach Anhörung des Ministerrathes und auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865**) anzuordnen, wie folgt:

I.

Die nach §. 9 des gedachten Uebereinkommens und nach §. 12 der Statuten der priv. österreichischen Nationalbank diesem Institute nur vorläufig noch belassene Ermächtigung, Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. ö. W. im Umlaufe zu halten, wird mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes eingestellt und es werden die Banknoten dieser Kategorien zu Lasten der Staatsverwaltung übernommen.

In Folge dessen verlieren vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes angefangen diese Werthzeichen zu 1 fl. und zu 5 fl. ihre Eigenschaft als Banknoten. Die privilegirte österreichische Nationalbank wird der Verbindlichkeit enthoben, dieselben einzulösen, sie ferner als eine Schuld der Nationalbank auf ihren Büchern zu führen und in die öffentlichen Nachweisungen des Banknotenumlaufes einzubeziehen.

Dagegen werden diese Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. kraft des gegenwärtigen Gesetzes als Staatsnoten erklärt, bis zu ihrer durch den Staat vorzunehmenden Einziehung im Umlaufe zu Lasten des Staates erhalten, von allen landesfürstlichen Cassen und Aemtern bei allen Zahlungen, die nicht in Folge besonderer gesetzlicher Bestimmungen in klingender Münze entrichtet werden müssen, an Zahlungsstatt in ihrem Nennwerthe angenommen, und auch bei allen Zahlungen des Staates, bei denen nicht ausdrücklich die Leistung in klingender Münze festgesetzt ist, an Zahlungsstatt im Nennwerthe gegeben.

Desgleichen ist kraft des gegenwärtigen Gesetzes, jedoch unbeschadet der in der kaiserlichen Verordnung vom 7. Februar 1856, Reichsgesetzblatt Nr. 21 und in dem Patente vom 27. April 1858, Reichsgesetzblatt Nr. 63 enthaltenen Bestimmungen Jedermann ausnahmslos verpflichtet, diese Noten zu 1 fl. und 5 fl. nach dem vollen Nennwerthe in Zahlung anzunehmen.

II.

Die Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. werden unter die Ueberwachung der Commission zur Controle der Staatsschuld gestellt; dieselbe hat die Umlaufsmenge dieser Werthzeichen am Uebernahmstage genau zu erheben und monatlich einen Ausweis über den jeweiligen Umlauf derselben, welcher den Betrag von 150 Millionen Gulden öst. W. nicht übersteigen darf, zu veröffentlichen.

III.

Die privilegirte östereichische Nationalbank wird kraft dieses Gesetzes verpflichtet, das Aequivalent für die vom Staate übernommene Verbindlichkeit zur Einlösung der Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. bis zum Gesammtbetrage der unter Mitwirkung der Commission zur Controle der Staatsschuld erhobenen Umlaufssumme der Noten zu 1 fl. und 5 fl. dem Staate sofort in Banknoten höherer Appoints zu leisten.

IV.

Der Zeitpunct und die Art der Einlösung der Staatsnoten zu 1 fl. und zu 5 fl. wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden.

Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 5. Mai 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Larisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

*) Enthalten in dem am 5. Mai 1866 ausgegebenen XVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 51.

*) R. G. B. Nr. 2.

**) R. G. B. Nr. 89.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Mai.

Die (Eingangs veröffentlichte) Finanzmaßregel der Umwandlung der Banknoten zu 1 und 5 fl. ö. W. in Staaatsnoten, schreibt die „Wiener Zeitung", ist einer derjenigen hochwichtigen und bedeutungsvollen Staatsacte, welche ihre innere Berechtigung unmittelbar aus dem obersten Grundsatze der staatlichen Selbsterhaltung ableiten, geradezu als Postulate zwingender Staatsnothwendigkeit erscheinen.

Oesterreich wird in seinen nächsten Aufgaben der inneren Consolidirung und der Entwicklung seiner Productionskraft durch eine von zwei Seiten drohende unmittelbare Kriegsgefahr gestört, die Abwehr dieser Gefahr ist unabweisliche Staatspflicht und es sind hiezu außerordentliche Geldmittel erforderlich, welche der gewöhnliche, auf den tiefsten Friedensstand berechnete, in dem Finanzgesetze für das Jahr 1866 auf das knappste bemessene Finanzdienst nicht liefern kann, und die nach dem Stande der europäischen Geldmärkte im Wege des Credites zu beschaffen eben so wenig möglich ist, als es nach den wirthschaftlichen Verhältnissen der Monarchie zulässig erscheint, in dem gegenwärtigen Momente die Steuerkraft des Reiches noch höher zu spannen.

Der ganzen Sachlage nach bleibt kein ausgiebiges, rechtzeitig wirkendes Mittel übrig, als die Vermehrung der die Stelle des Bargeldes vertretenden Geldzeichen, auf welche die Bestimmungen des heutigen Gesetzes sich zurückführen lassen.

Indem die bisher zu Lasten der Nationalbank circulirenden kleinen Noten zu 1 und zu 5 fl. als Staatsnoten erklärt werden, bleiben diese Werthzeichen nach wie vor die unentbehrlichen Vermittler des Verkehrs in kleinen Beträgen, sie werden nach wie vor von Hand zu Hand wandern, bei Leistungen von Steuern und Gaben und allen sonstigen Zahlungen verwendbar sein, es tritt keine andere Aenderung ein, als daß ihre Besitzer den Schuldner wechseln, d. h. daß sie dann, wenn einmal die Barzahlungen der Nationalbank aufgenommen sein werden, von derselben nicht mehr gegen Bargeld eingelöst werden, sondern daß die Verpflichtung zu ihrer dereinstigen Einlösung von dem Staate übernommen wird.

Die Uebernahme dieser Einlösungs-Verpflichtung läßt sich nun der Staat kraft des heutigen Gesetzes von der Nationalbank in Noten höherer Kategorien im Nennwerthe der kleinen Noten vergüten und dieses Aequivalent, das die Bank dem Staate leistet, involvirt eben die erwähnte Vermehrung des gesammten österreichischen Geldzeichenumlaufes.

Die genaue Ziffer dieser Vermehrung wird sich erst durch die im Art. II. des heutigen Gesetzes angeordnete Erhebung der Staatsschuldencontrollscommission herausstellen; die vorliegenden Daten geben folgende Berechnung.

	fl.
Der gesammte Banknotenumlauf in Noten aller Kategorien beträgt nach dem letzten Bankausweise	343,597.316
Hierin sind Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. enthalten im beiläufigen Belaufe von	112,000.000
Es bleiben also Banknoten höherer Kategorien, d. h. zu 10 fl., 100 fl. und 1000 fl. beiläufig	231,000.000
Nach Art. III. des heutigen Gesetzes hat die Nationalbank dem Staate das Aeqivalent für die zu seinen Lasten übernommenen Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. im Nominalbetrage derselben mit Noten zu 10 fl., 100 fl. und 1000 fl. zu vergüten im Betrage von . .	112,000.000
Es werden also nach Abwicklung der Operation im Umlaufe sein Banknoten höherer Kategorie in der Summe von	343,597.316
Neben diesen Banknoten werden aber auf Lasten des Staates circuliren die nunmehrigen Staatsnoten zu 1 und 5 fl. wie oben per	112,000.000

welche Ziffer nach Art. II. des Gesetzes bis auf ein nicht überschreitbares Maximum von 150 Millionen Gulden gebracht werden kann.

Es werden demnach, die Ausführung der ganzen Maßregel vorausgesetzt, künftig 343,597.316 Gulden Banknoten zu 10 fl., zu 100 fl. und zu 1000 fl. im Umlaufe sein, d. i. gerade so viel Banknoten als gegenwärtig, und außerdem noch 150 Millionen Gulden Staatsnoten zu 1 fl. und 5 fl.

Daß diese Vermehrung der österreichischen Geldzeichen einen ungünstigen Einfluß auf die österreichischen Valutaverhältnisse überhaupt üben werde, ist unverkennbar. Niemand kann dies tiefer bedauern als die kaiserliche Finanzverwaltung, welche seit einer Reihe von Jahren die äußersten Anstrengungen gemacht hat, um die Herstellung der österreichischen Valuta herbeizuführen, und bis in die neueste Zeit die größten Opfer nicht scheute, die Bankacte auf das pünctlichste in Vollzug zu bringen und den Verbindlichkeiten des Staates gegen die Bank gerecht zu werden.

Noch die letzten Finanzoperationen liefern den klaren Beweis, daß selbst unter den ungünstigsten Conjuncturen Hülfsquellen zur Deckung der nächsten Bedürfnisse eröffnet worden sind, mit welchen das Auskommen gefunden worden wäre, wenn die allgemeine politische Lage sich nicht von Tag zu Tag in einer Weise verschlimmern würde, daß eine weitgreifende, allen Eventualitäten begegnende Maßregel zu unabweisbarer Pflicht wird.

Aber auch in dieser Lage war die Staatsverwaltung auf das ernsteste bedacht, das durch die Bankacte festgesetzte Verhältniß des Staates zur österreichischen Nationalbank thunlichst intact zu lassen und den im höchsten Staatsinteresse zu treffenden Vorkehrungen den transitorischen Charakter zu wahren.

Hält man die Staatsnothwendigkeit fest, daß überhaupt zu einer Vermehrung der Geldzeichen geschritten werden müsse, so ergeben sich aus den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, relativ genommen, folgende Vortheile:

1. Die angeordnete Umwandlung der Banknoten zu 1 und 5 fl. in Staatsnoten findet formelle Anhaltspuncte in dem zwischen dem Staate und der Nationalbank abgeschlossenen Uebereinkommen vom 3. Jänner 1863 und in den Bankstatuten.

Nach §. 12 der Statuten ist die österreichische Nationalbank während der Dauer ihres Privilegirms ausschließlich berechtigt, Anweisungen auf sich selbst, die unverzinslich und dem Ueberbringer auf Verlangen zahlbar sind, anzufertigen und auszugeben.

„Diese Anweisungen (Banknoten) dürfen jedoch auf keinen niedereren Betrag als 10 fl. lauten."

Nur vorläufig ist die Bank ermächtigt worden, auch Noten zu 1 und 5 fl. im Verkehre zu halten, aber nach §. 9 des Uebereinkommens vom 3. Jänner 1863 wird der Zeitpunct der Einziehung dieser Noten zu 1 und 5 fl. durch besondere Gesetze bestimmt werden.

Es hat sich also der Staat durch das Bankprivilegium für die Dauer desselben nur hinsichtlich der Appoints zu 10 fl. und darüber seines Hoheitsrechtes der Herausgabe unverzinslichen Staatspapiergeldes begeben und steht demselben jederzeit, insbesondere zu Zeiten einer drohenden Kriegsgefahr, wo die höchsten Staatsinteressen in Frage stehen, frei, Staatsnoten unter 10 fl. herauszugeben und durch die Staatsgewalt im Verkehre zu halten, beziehungsweise die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. durch Staatsnoten gleicher Kategorie zu ersetzen.

Die Allerhöchst angeordnete Umwandlung dieser Werthzeichen in Staatsnoten stellt sich also in letzter Auflösung als eine durch die Zeitumstände gebotene Beschleunigung der im § 9 des Uebereinkommens vorgesehenen Einziehung der Banknoten zu 1 und 5 fl. dar.

2. Durch das neue Gesetz wird auch materiell der Werth der Banknoten nicht alterirt. Wie oben nachgewiesen wurde, bleibt die Umlaufsmenge der Banknoten nach Abwicklung der Operation dieselbe, sie haben die gleiche statutenmäßige Bedeckung im Metallschatze und im Lombard- und Escomptebesitze, es ist keine andere Aenderung als in den Kategorien der Appoints eingetreten, die Stücke zu 1 fl. und 5 fl. sind durch den gleichen Werth an Stücken höherer Kategorie ersetzt.

3. Daß neben der bisherigen Umlaufsmenge an Banknoten in Folge des neuen Gesetzes noch im Maximum 150 Millionen Gulden Staatsnoten á 1 fl. und 5 fl. circuliren werden, bedingt allerdings eine namhafte Vermehrung sämmtlicher in Oesterreich im Umlaufe befindlichen Geldzeichen, aber der Nachtheil dieser Vermehrung wird wesentlich durch den Umstand abgeschwächt, daß diese kleinen Noten einem dringenden Bedürfnisse des Tagesverkehrs entsprechen und von Hand zu Hand gehen.

Würden die sämmtlichen Noten zu 1 fl. und 5 fl. aus dem Verkehre gezogen, ohne daß für selbe ein Ersatz an barer Münze gegeben würde, so müßte man nothgedrungen neue derlei Werthzeichen creiren. In diesem unabweisbaren Bedarfe liegt die Beruhigung, daß diese Noten zu 1 fl. und 5 fl. jedenfalls durch sich selbst im Verkehr erhalten werden.

Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß die Festsetzung eines Marimums von 150 Millionen Gulden kleiner Noten noch durchaus nicht besagt, daß alle diese Werthzeichen circuliren müssen.

Noch ist nicht die Hoffnung entschwunden, daß der Friede erhalten bleibe, und so wie sich die Hoffnung verwirklicht, kann ein großer Theil des Aequivalentes, welchen die Nationalbank nach Art. III des Gesetzes dem Staate zu leisten hat, sofort zur Einziehung der als Staatsnoten erklärten Noten zu 1 fl. und 5 fl. verwendet werden. Die Maßregel ist eben als eine Vorsicht für alle Eventualitäten aufzufassen und es mußten eben deshalb im Art. IV des Gesetzes die Bestimmungen über die Einziehung dieser Werthzeichen einem späteren Zeitpuncte vorbehalten werden, weil diese Bestimmungen wesentlich sich nach dem Umfange richten werden, in welchem die Finanzverwaltung von der Maßregel effectiven Gebrauch gemacht haben wird.

Die Intervenirung der Commission für die Controle der Staatsschuld wird endlich dem Publicum die sichere Bürgschaft für die genaue Einhaltung der im Gesetze selbst der Finanzverwaltung vorgezeichneten Gränzen gewähren.

Die vorwiegend wichtigste Nachricht finden wir heute in einem Frankfurter Telegramm, nach welchem vorgestern (Sonnabend den 5. d.) auf Antrag Sachsens, welches in Folge des letzten Noten-Wechsels mit Preußen die Vermittlung des Bundes anruft, eine außerordentliche Bundestagssitzung stattgefunden habe. Der Antrag Sachsens provocirt einen Bundesbeschluß, welcher Preußen auf Grund des Art. 11 um beruhigende Erklärung ersucht, damit die Bundesversammlung nicht in den Fall komme, den Artikel 19 der Schlußacte in Anwendung zu bringen. Der bereits vorliegende tel. Sitzungs-Bericht meldet: Sachsen legt seinen Notenwechsel mit Preußen vor, aus welchem es folgert, daß die preußische Regierung nunmehr die eventuell angedroheten Maßregeln zu ergreifen beabsichtige. Da nun Sachsen seinerseits nur gerüstet habe, um eventuell seinen Bundesverpflichtungen nachkommen zu können, so wünsche es zur Forsetzung seiner Rüstungen in diesem Sinne ermächtigt zu werden, und beantragt daher, daß die preußische Regierung ungesäumt angegangen werde, durch eine geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf den Art. 11 der Bundesacte volle Beruhigung zu gewähren. Preußen erklärt den Art. 11 in dem vorliegenden Falle nicht anwendbar, da seine Rüstungen bisher ausschließlich defensiver Natur gewesen sind. Oesterreich betonte die Nothwendigkeit, über die Beobachtung des Art. 11 eine unzweideutige Erklärung Preußens zu erhalten, wie Oesterreich dieselbe am 21. v. in der Bundesversammlung bereits abgegeben habe. Die Abstimmung hierüber erfolgt Mittwoch.

Herr v. Beust hat die preußische Drohung in entschiedener Weise beantwortet. Wir haben uns niemals zur Neutralität verpflichtet, sondern stets erklärt, daß im Falle eines Conflictes zwischen den beiden Großmächten die Neutralität Sachsens eine Unmöglichkeit sei; wir haben gerüstet, um nach Maßgabe unserer Kraft einem Bundesbeschlusse gegen den Friedensstörer Nachdruck zu geben. Was die Behauptung des Herrn v. Bismarck anlangt, daß der bedrohliche Charakter der von Sachsen ergriffenen Maßregeln sich auch in seiner officiösen Presse verrathe, so meint Herr v. Beust, daß seit einigen Jahren auch die officiöse Presse in Folge des Widerstreites der Meinungen in Deutschland nicht hat umhin können, Recht und Wahrheit mit Freimuth zu vertheidigen, und die sächsische Presse habe sich dieser Aufgabe in würdevoller Weise entledigt. Die Depesche schließt damit, daß die preußische Regierung, wenn ihr diese Auseinandersetzung des sächsischen Cabinets nicht genügen sollte, sich an den Bund wenden möge, dann werde es sich sicherlich herausstellen, daß Sachsen keine Offensivgedanken hegt. Preußen hat bekanntlich die Antwort Sachsens für unbefriedigend erklärt und wie ein Frankfurter Telegramm meldet, jede weitere Correspondenz abgebrochen. (Die Nachricht der „Kreuzzeitung", daß eine preußische Erwiderung am 2. Mai nach Dresden abgegangen sei, war unbegründet.)

Die „Wiener Abendpost" spricht sich über die preußische Beantwortung der österreichischen Abrüstungsdepesche vom 26. v. M. in nachstehender Weise aus: „Unsere Leser werden mit uns den rücksichtsvolleren und verbindlicheren Ton, welchen die preußische Regierung in dem Schriftstücke festgehalten hat, gewiß bereitwillig anerkennen. Eben so gewiß aber werden sie ohne Zweifel das Unbegründete eines guten Theiles der factischen Voraussetzungen herausfühlen, auf welche sich die Argumentation des Berliner Cabinets aufbaut. Oesterreich könnte es in der That nur willkommen sein, wenn jene Voraussetzungen auf einer richtigen Auffassung der Sachlage beruhen würden. Wäre Oesterreich in Wirklichkeit unbedroht von Italien, es verlangte nichts Besseres. Nur zögernd, nur den allerdringlichsten Forderungen nachgebend, die an sie herangetreten waren, hat sich die österreichische Regierung zu Vertheidigungsrüstungen entschlossen: es wäre ihr sehr erwünscht gewesen, wenn sie nicht in die Nothwendigkeit versetzt worden wäre, auch nur diese vorzunehmen. Sie wird nicht einen Augenblick anstehen, den vollen status quo ante wieder herzustellen, wenn der Grund ihrer Defensivmaßregeln wegfallen würde. Es liegt nur an der Regierung des Königs Victor Emanuel, das Wiener Cabinet zum thatsächlichen Beweis seiner friedlichen Gesinnung zu zwingen und Wien wäre der letzte Ort, wo man mit diesem Zwange unzufrieden wäre. Die Regierung von Florenz braucht nur unzweifelhaft zu documentiren, daß sie die Absicht eines Angriffs auf Oesterreich aufgegeben habe, um die österreichischen Vertheidigungsanstalten und die Rüstungen augenblicklich schwinden zu sehen, die Oesterreich schwere und durchaus nicht angestrebte Opfer auferlegen. Freilich, so lange sie in ihrer drohenden Haltung beharrt, wird Oesterreich jedenfalls auf die Abwehr, auf den Schutz seiner gefährdeten Gränzen bedacht sein müssen.

Die österreichische Rückäußerung auf die am 2. überreichte preußische Depesche, welche bekanntlich nur in Betreff der Rüstungen, nicht aber in Bezug auf die Herzogthümer-Frage die Vorschläge unseres Cabinets beantwortet, ist bereits festgestellt. Sie bewegt sich in dem Gedankengange des vorigen Artikels der „Wien. Abdpst.". Es dürfte dieselbe nochmals betonen, daß das Wort des Kaisers, Preußen nicht angreifen zu wollen, aufrecht bleibe, daß die Nöthigung, einem Angriff von anderer Seite entgegenzutreten, um so sicherer jede aggressive Absicht gegen Preußen ausschließe, daß Oesterreich in demselben Augenblick, wo es die Ueberzeugung gewonnen haben sollte, daß Italien nicht feindlich vorzugehen gedenke, auch nach dieser Seite hin auf den vollen Friedensstand zurückkehren werde, daß aber, so lange es die Ueberzeugung vom Gegentheile festhalten müsse, eine Abrüstung seinerseits unmöglich sei. Und wenn es nach diesen offenen Erklärungen den definitiven Entschließungen Preußens entgegensehe, so habe es nur noch den Ausdruck der Hoffnung hinzufügen, daß unter allen Umständen die Einleitung derjenigen Verhandlung über die Herzogthümerfrage nicht auf sich warten lassen werde, deren günstiger Verlauf allein das österreichische Cabinet der Pflicht überheben könne in der bereits angedeuteten Weise die Entschließung sofort und direet in die Hände des Bundes zu legen.

Ein Wiener Corr. der „Boh." macht darauf aufmerksam, daß die Berliner „Nationalztg." vom 3. d. den Wortlaut der preußischen Antwortdepesche in der Abrüstungsfrage brachte, noch ehe Baron Werther, dieselbe dem Grafen Mensdorff vorzulesen, erschienen war. Dieser Vorgang, welcher an und für sich alle internationale Etiquette gröblich verletzt, erscheine um so feindseliger, wenn man bedenkt, daß eben jenes Journal zur Verlautbarung des diplomatischen Actenstückes benützt wurde, das 24 Stunden zuvor Aeußerungen erhielt, die hierlands als Hochverrath beurtheilt werden müßten, aber selbst in Preußen nach Analogie des §. 66 unseres Strafgesetzbuches zu verfolgen wären. (Der Leitartikel der „Nationalzeitung", auf welchen der Corr. anspielt, spricht von dem Hause Habsburg in einer Weise, die grell gegen den Dank contrastirt, welchen gerade Preußen dem Hause Habsburg schuldig ist. War es doch dieses Haus, welchem Hohenzollern es verdankt, daß es den Königstitel führt, und war es doch ein Monarch aus dem Hause Habsburg, dessen Verwendung den Kronprinzen Friedrich von dem strengen Urtheile, welches sein Vater durchs Kriegsgericht über ihn fällen lassen wollte, rettete, eine Verwendung, für welche freilich derselbe Kronprinz als Friedrich II. durch die Wegnahme von Schlesien und eine Reihe von vom Zaun gebrochenen Kriegen den Dank abtrug. Neuerer Dienste, die Oesterreich Preußen leistete, und für die ihm Bismarck jetzt auch gern in seiner Weise lohnen möchte, gar nicht zu gedenken. A. d. Red.) So geringfügig dieser Incidenzfall erscheinen mag, so werde er kaum ohne wesentlichen Einfluß auf die Stimmung der maßgebenden Kreise bleiben können.

Der Wiener Correspondent der Hamburger „Börsenhalle" schreibt: Der eventuelle Krieg könne leicht gewisse preußische Erwartungen bezüglich der Gruppirung der Großmächte täuschen. Oesterreich lasse die neueste preußische Depesche vom 30. April unbeantwortet, und überlasse die Entwaffnungs-Frage ihrem Schicksale.

Zur Richtigstellung der Streitfrage über die Priorität der Rüstungen bemerkt treffend die „Pfälzer Ztg.": Die Depesche, in welcher sich das Wiener Cabinet bereit erklärt, am 25. April mit den Abrüstungen zu beginnen, ist vom 18., die preußische Antwortdepesche vom 21. April. Schon am 16 April aber, also zwei, beziehungsweise fünf Tage vorher, hat die österreichische Regierung sämmtlichen fremden Regierungen die von ihr im Venezianischen angeordneten militärischen Vorkehrungen mit der ausdrücklichen Betonung ihres streng defensiven Charakters mitgetheilt, ohne daß eine einzige der Mächte gegen diese Vorkehrungen irgend welchen Einspruch erhoben hätte. Preußen mußte also auch am 21. April, als es seine Abrüstungsnote erließ, von den österreichischen Vorkehrungen in Italien Kenntniß gehabt haben. Wie kommt es nun, daß das Berliner Cabinet trotzdem am 21. auf die Abrüstung einging, dann aber acht Tage später durch sein Preßorgan erklären ließ, Preußen könne nicht abrüsten, weil Oesterreich Italien bedrohe? Was ist innerhalb dieser acht Tage vorgegangen? Hat man sich vielleicht in der Zwischenzeit vollends mit Italien verständigt und in Paris die Genehmigung zum Kriege erhalten?

Eine in Florenz am 4. d. eingetroffene Depesche aus Berlin meldet, daß Preußen die Mobilmachung von 150,000 Mann angeordnet habe.

Das „Mém. dipl." meldet aus Wien: Es ist unrichtig, daß Frankreich an Oesterreich energische Vorstellungen gegen die Rüstungen in Venezien gerichtet habe. Die Depesche, welche über diesen Gegenstand abgesendet wurde, ist in den höflichsten Ausdrücken abgefaßt und verlangt bloß vertrauliche Aufklärungen über den Zweck der Kriegsvorbereitungen in Venedig. Oesterreich versicherte von Neuem, daß es in der Defensive bleiben werde. Frankreich hat diese Erklärungen angenommen. Es geht hieraus ein glückliches gegenseitiges Einvernehmen hervor.

Ein Telegramm aus Florenz, 4. d., meldet: Es bestätigt sich, daß Oesterreich sich bereit erklärte, seine Armee in Venezien auf vollständigen Friedensfuß zu setzen, wenn Italien nicht die Absicht habe, anzugreifen. Italien wiederholte, seine Rüstungen seien rein defensiv; es werde nicht die Initiative zum Kriege ergreifen. Ein Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr." meldet dagegen: Die von Rouher erwähnte italienische Depesche lautet sehr entschieden. Sie bespricht die Absicht für jetzt nicht anzugreifen, behält jedoch den Angriff für die Zukunft vor. Einer weiteren der „N. Fr. Pr." gewordenen Mittheilung zufolge ist die von Rouher im gesetzgebenden Körper angezogene Erklärung des Florentiner Cabinets auch an die englische Regierung abgegeben worden. Das englische Cabinet soll ernstlich darauf hinwirken, daß die Westmächte sich von Italien jene Erklärung unter einer Form geben lassen, die Oesterreich gegenüber wirksam benützt werden könnte. Die Anwesenheit Gladstone's in Paris scheint hiemit zusammenzuhängen.

Der „Morning Post" zufolge sind lebhafte Unterhandlungen behufs eines Congresses zur Schlichtung der schwebenden kriegsdrohenden Fragen im Gange.

Die Zeidlerische Correspondenz veröffentlicht die Grundzüge der preußischen Reformvorschläge: Gemeinsame Gesetzgebung für Handel, Zollwesen, Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Freizügigkeit, gemeinsamer Handelsschutz, deutsche Marine, Bundeshäfen, Küstenvertheidigung, Bundes-Kriegsverfassung. Dies sei nur das Minimum. Baiern, fügt Z. C. hinzu, sei geneigt, die Reformfrage zu fördern.

Die „Kreuz-Ztg." dementirt die Nachricht der „Spenerschen Ztg.", bezüglich der von der Regierung amtlich getroffenen Vorbereitungen zu den Wahlen für das deutsche Parlament.

Wie ein Wiener Telegramm der „Boh." meldet, wird der Neunerausschuß beantragen, die Parlamentsberufung principiell anzunehmen, aber den Termin von der Verständigung der Regierungen über die zu gewärtigende Vorlage Preußens abhängig machen. Oesterreich ist damit einverstanden.

Ueber die Resultate der Preußen nicht sehr genehmen Augsburger Minister-Conferenz gehen folgende Mittheilungen der „Frankfurter Postztg." vom Rhein zu: Nicht blos eine vollständige Einigung sämmtlicher betheiligter Regierungen ist gesichert, sondern auch ihr solidarisches Zusammenstehen in der Bundesreformfrage. Blos diese war verhandelt, die Herzogthümerfrage jedoch absichtlich nicht berührt, um Verschiedenartiges nicht zu vermischen, und da durch die österreichische Note vom 16. März feststeht, daß Oesterreich die Initiative zu ihrer bundesgemäßen Regulirung ergreifen wird. Aber da Baierns Verhalten zur Bundesreform-Frage, beziehungsweise zum Bismarck'schen Parlaments-Antrage von den verschiedensten Seiten verdächtigt wird, so hat die beängstigte Oeffentlichkeit ein unbestreitbares Recht, über seine Haltung auf der Augsburger Conferenz Aufklärung zu erlangen. Wir geben sie nach authentischen, und zwar nichtbaierischen Mittheilungen. Freiherr v. den Pfordten ertheilte der versammelten Minister-Conferenz die bündigsten Zusicherungen über die Loyalität der Intentionen Baierns, jedes sonderbündische Einvernehmen mit dem Grafen Bismarck wies er entschieden von der Hand. Ja, er verpflichtete sich sogar formell im Voraus (da ja das Bismarck'sche Reformprogramm noch unbekannt), etwaige preußische Reform-Anträge mit der Tendenz, Süddeutschland unter baierischer Militärhoheit zu gruppiren, zurückzuweisen.

Nach einem Stuttgarter Telegramm des „Fremdenblattes" vom 5. d. soll, im Falle als es zum Bundeskriege gegen Preußen kommen sollte, Württemberg das Bundes-Obercommando erhalten. Prinz Alexander von Württemberg wird aus Wien in besonderer Mission in Stuttgart erwartet.

Neueren Nachrichten aus Athen zufolge scheinen die Gerüchte über eine vorbereitete Erhebung in Thessalien, Epirus und Macedonien erfunden zu sein. Es sind blos 200 Banditen aus Attika nach dem Norden des Königreichs zu räuberischen Zwecken abgegangen.

Eine von der türkischen Regierung inspirirte Broschüre, die unter dem Titel: „Die Moldau-Walachei und die Suzeränetät der Pforte", bei Dentu in Paris erscheinen wird, erklärt sich in energischen Ausdrücken gegen jede Candidatur eines fremden Fürsten und stellt die Rumänen als ein Volk dar, das, von Parteien zerrissen, bisher immer nur eine Beute gewissenloser Ehrgeiziger gewesen sei und dem ein Vormund gegeben werden müsse, um die Nachbarstaaten davor zu bewahren, daß sie durch seine krankhaften Zuckungen in Mitleidenschaft gezogen werden. Da aber Europa von islamitischer Invasion sicherlich am wenigsten zu befürchten habe, so empfehle sich eben eine Stärkung der Suzeränetätsrechte der Pforte in der Moldau-Walachei ganz besonders. Als Verfasser glaubt man den politischen Chronisten der Revue Contemporaine, Hrn. Leonce Dupont, bezeichnen zu dürfen; vielleicht indeß nur deßhalb, weil jene Zeitschrift bereits früher in ähnlicher Weise jene Angelegenheiten zu besprechen für gut befand.

Nach einer Times-Correspondenz aus Santjago vom 11. März würden dem Bündnisse gegen Spanien, das gegenwärtig aus den Republiken Chili, Bolivia, Peru, Ecuador und mehreren kleineren in Centralamerika besteht, demnächst auch Neugranada und Venezuela beitreten. Dem Beitritte der Argentinischen Republik und Uruguay's stehe hauptsächlich nur der Krieg mit Paraguay entgegen.

Den neuesten Berichten aus Brasilien zufolge sollen die Paraguiten den Parana überschritten haben, um den Brasilianern eine Schlacht zu liefern.

Landtagsangelegenheiten.

Pest, 4. Mai. Die Commission zur Revision der Hausordnung hat sich in ihrer heute Vormittags abgehaltenen Sitzung constituirt und Ghyczy zum Obmann, Kiralyi zum Schriftführer gewählt. Zugleich setzte sie ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Subcomité nieder, welches die Principien der angestrebten neuen Hausordnung festzustellen hat.

Das Sub-Comité der croatischen Deputation ist, wie der Pester „Lloyd" meldet, mit seinem Elaborate über den 42. Artikel der 1861er Adresse fertig und wurde dasselbe in der gestrigen Sitzung der croatischen Deputation berathen. Es wird dem Präsidenten Graf Majláth übergeben und sodann eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten werden.

Der „Pester Lloyd" erklärt die von der „N. Fr. Pr." gebrachte Nachricht, „daß an Franz Deak direct von Sr. Majestät dem Kaiser die Aufforderung ergangen wäre, sich zu einer Conferenz mit Sr. Majestät und den Regierungsmännern nach Wien zu begeben u. s. w.," als gänzlich unwahr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Mai. Se. Majestät der Kaiser ist heute Früh von Schönbrunn nach Wien gekommen, empfing im Verlaufe des Vormittags den Cardinal Ritter v. Rauscher in besonderer Audienz und nahm die Vorträge der Minister entgegen.

„P. Hirnök" erfährt, daß Se. Majestät die Wahl des Herrn M. v. Lonyay zum Vicepräsidenten der ungarischen Akademie zu bestätigen geruhte.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, dessen Ernennung zum Commandirenden der italienischen Armee bereits vor einigen Tagen erfolgte, ist in Begleitung Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer gestern Abends halb 10 Uhr mit dem letzten Zuge der Südbahn nach Verona abgereist.

FZM. Ritter v. Benedek wird heute oder morgen hier erwartet.

In dem Befinden des Fürsten Paul Eßterhazy ist eine Besserung eingetreten.

Der preußische General Willisen ist auf der Durchreise hier eingetroffen.

Der k. mexicanische Oberst v. Leisser ist gestern Früh zur Inspicirung der für Mexico angeworbenen Freiwilligen nach Laibach abgereist, von dort begibt sich derselbe nach Triest, um die Einschiffung der Truppen zu überwachen.

Baron Joseph Eötvös ist am 4. d. von Pest nach Wien abgereist, jedoch dem „Lloyd" zufolge nicht in irgend einer politischen Mission, sondern wegen des Todes seiner Tante, der Gräfin Teleky.

Bei der Wiener landwirthschaftlichen Ausstellung wird der ungarische Landesagriculturverein durch eine aus angesehenen Mitgliedern desselben bestehende Deputation vertreten sein.

Den Tuvora'schen Vergnügungszug nach Jerusalem betreffend, ist von Seite eines Theilnehmers an demselben, des Herrn Grafen Alexander Forgách, an den Eigenthümer der „Debatte" ein Schreiben gelangt, aus welchem hervorgeht, daß alle von Tuvora eingegangene Verpflichtungen pünctlich eingehalten worden sind.

Seit einigen Tagen circulirt in Prag unter Anderem das Gerücht, daß die böhmische Statthalterei nach Budweis oder nach einer anderen Stadt übersiedeln soll. Davon ist, der „Prag. Ztg." zufolge, in competenten Kreisen um so weniger je die Rede gewesen, als ja — so drohend auch vielleicht die Gefahr sein mag — kriegerische Verwicklungen überhaupt noch gar nicht eingetreten sind. Uebrigens darf man wohl, fügt das officielle Blatt hinzu, als selbstverständlich voraussetzen, daß die politische Landesstelle, daß der Landeschef in den Tagen der Gefahr auf dem Posten, auf den sie durch das Vertrauen des Monarchen berufen sind, pflichttreu ausharren werden und müssen.

Wie der Tiroler „Bote" meldet, sind die für die Landesschützencompagnien bestimmten neuen Gewehre, Rüstungen und Munition dieser Tage an die Compagnien versendet worden. Das genannte amtliche Blatt bedauert bei dieser Gelegenheit, daß die Landesvertheidigungsordnung bis jetzt nicht durchgeführt werden konnte, weil die hiezu erforderlichen Geldmittel nicht bewilligt wurden.

Emma, Königin der Sandwichinseln, ist am 2. d. in Venedig angekommen und hat mit ihrem Gefolge in dem Hotel Europe ihr Absteigequartier genommen.

Der Brand auf der Fregatte „Novara" begann am 3. d. um 12 Uhr Mittags und war um 5 Uhr Abends gelöscht. Die Fregatte ist stark beschädigt. Wie ein Wiener Telegramm der „Boh." meldet, konnte der Brand der „Novara" erst gelöscht werden, nachdem das Hinterdeck ganz abgebrannt war.

Die Nachricht, daß die Eisenbahnbrücke über den Mincio zwischen Peschiera und Desenzano abgebrochen worden sei, hat sich nicht bestätigt. Auch die Nachricht der „N. Fr. Pr.", daß auf der Bahnstrecke Sissek-Agram gestern von frevlerischer Hand eine Strecke von 200 Klaftern Länge Schienen mit Steinen bedeckt worden ist, scheint ungegründet zu sein.

Deutschland.

Aus Berlin, 4. Mai Abends wird telegr. gemeldet: Se. Maj. der König arbeitete heute Mittags mit den Generalen v. Roon, v. Alvensleben und v. Treskow und fuhr sodann ins auswärtige Amt zur Ministerberathung. Die Anordnung umfassender militärischer Maßregeln wird für unzweifelhaft gehalten. Die Anhaltische Bahn trifft Vorbereitungen für größere Truppentransporte. Es gehen Gerüchte von einer Proclamation an das Volk. Das General-Commando des 2. Armee-Corps veröffentlicht eine Anzeige, betreffend den Ankauf von Cavallerie-Reitpferden und Artillerie-Zugpferden. — Die „Kreuzztg." vermuthet, daß andere General-Commando's ähnliche Maßregeln ergreifen werden, denn die Erhöhung der Kriegsbereitschaft mehrerer Armeecorps sei sicher zu erwarten.

Eine zweite telegr. Depesche aus Berlin 4. Mai meldet: Heute früh ist die Kriegsbereitschaft für das zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste und das Garde-Armeecorps, so wie für das Infanterieregiment Nr. 20 verfügt worden. Ersatzbataillone werden formirt, die Infanterie auf Kriegsstärke gesetzt. Recruten werden nicht eingezogen. Die Cavallerie-Regimenter der Armee augmentiren ihren Pferdebestand und formiren Ersatz-Escadrons zu 150 Pferden. Die Artillerie wird mobilisirt.

Ueber den Attentäter Sklow meldet das „Berl. Frb.": Der Dr. Sklow, welcher sich in einem geistesgestörten Zu-

stande befindet und in einem Anfalle seines Leidens einen Stock nach dem Fenster Sr. Majestät des Königs warf, hat den Verlust seines Verstandes einer unglücklichen Liebe halber zu beklagen. Derselbe trat vor Jahren — damals ein hoffnungsvoller, befähigter junger Doctor der Philologie — in das Haus des Baron v. Rothschild in Frankfurt als Erzieher der Söhne ein. Hier erwarb er sich die Achtung und das Vertrauen aller Mitglieder der Familie, doch gab er noch viel mehr als er empfing. Sein Herz schlug in glühender Liebe für eine Tochter des Hauses, die aber keine Ahnung von den Gefühlen hatte, welche ihre schöne liebenswürdige Persönlichkeit in dem schlichten Jünglinge erweckt hatte. Die gänzliche Hoffnungslosigkeit seiner Liebe erkennend, verfiel Sklow in tiefe Melancholie, später in Raserei, und endlich breiteten sich im Laufe der Jahre die Schatten der geistigen Nacht immer dunkler über dem Unglücklichen aus, und befindet sich derselbe nun seit langer Zeit im Zustande einer vollkommenen Stupidität. Jahre hindurch hat der Baron v. Rothschild den Kranken in Irrenhäusern unterhalten — doch scheint bei ihm alle ärztliche Kunst sich vergeblich erschöpft zu haben. Seine achtbare Familie sorgt für ihn, doch scheint sie eine Bewachung, da er ganz harmlos ist, nie für nothwendig erachtet zu haben — so erscheint er in einer hiesigen Kranken-Heilanstalt von Zeit zu Zeit, und bittet den wachhabenden Arzt um eine gewisse Medicin mit salzigem Geschmack, die, wie er sagt, von so guter Wirkung auf seine Constitution ist — er erhält dieselbe regelmäßig in Gestalt einer Flasche mit Salzwasser, nach deren Empfang er sich in verworrenen Worten bedankt und unter tiefen Verbeugungen empfiehlt. Vielen Spaziergängern der Umgegend Berlins wird schon die hohe, colossale Gestalt eines Mannes aufgefallen sein, der, mit seinem Spazierstocke lebhaft gesticulirend, mit bedeutendem Pathos und erhobener Stimme dramatische Scenen aus unseren Classikern declamirend, einherschreitet. Dies ist der Dr. Sklow, der übrigens seinem Zustande entsprechend, in seiner Haft behandelt wird. — Wie der „Publicist" mittheilt, hat Se. Majestät der König schon am Samstag die Namen der beiden Männer feststellen lassen, welche sofort den Dr. Sklow vor dem Palais ergriffen.

Frankreich.

Paris, 4. Mai (Abends). Die Abendblätter zollen fast ausnahmslos der Rede Thiers' Beifall. Selbst der „Constitutionnel" wird morgen mit ungewohnter Schonung auf dieselbe antworten.

Aus Paris, 4. d., wird gemeldet: Der k. k. Botschaftsrath Graf Müllinen reist heute Abends nach Wien ab. Nach einem Wiener Telegramm der „Boh." soll der Botschaftsrath mündlich eingehende Mittheilungen über die Friedenserklärung des italienischen Cabinets in Wien machen.

Die chinesische Mission, welche Europa besuchen soll, ist bereits am 3. d. in Marseille angekommen und den folgenden Tag nach Paris gereist.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. Mai lenkte Griffith die Aufmerksamkeit auf die kritische Lage und spricht die Hoffnung aus, die Nachricht vom Abschlusse einer preußisch-italienischen Allianz sei unwahr, und nichts werde geschehen, England mit Frankreich zu entzweien. White hofft, daß England mit den anderen Mächten bestmöglich die Erhaltung des Friedens fördere. Kein Mitglied der Regierung antwortete.

Das am 4. d. veröffentlichte Budget veranschlagt die Jahresausgaben mit 66,225.000, die Einnahmen mit 67,557.000 Pfd. St., was einen Ueberschuß von 1,350.000 Pfd. St. ergibt. Von diesen verschlingt die Herabsetzung des Holzeinfuhrzolles 307.000, die Ermäßigung des Weinzolles 58.000, die Ermäßigung des Pfefferzolles 85.000 und die Staatsschuldentilgung 1,064.000 Pfd. St. — Gladstone entwickelt den Plan, vermittelst Abzahlung von jährlich einer halben Million die Staatsschuld bis zum Jahre 1905 um 50 Mill. zu vermindern. Das Budget wird von Parlament und Presse günstig aufgenommen.

Der Bericht über Jamaica, welchen die nach England zurückgekehrten Mitglieder der Unterzeichnungs-Commission, die Herren Gurney und Maule, zusammen mit Sir Henry Storks, dem interimistischen Gouverneur, abgefaßt haben, soll dem Parlamente so bald als möglich vorgelegt werden. Derselbe wird durch die Masse der beigefügten officiellen Documente und der Zeugenaussagen eines der umfangreichsten Blaubücher bilden. Obgleich sich über den Bericht noch nichts Bestimmtes sagen läßt, so ist doch das kaum zu bezweifeln, daß der Gouverneur Eyre mit nächster Post seine Abberufung erhalten wird.

Italien.

Aus Florenz, 4. Mai, Abends, wird gemeldet: Die Debatte über die finanziellen Maßnahmen wurde auf Montag angesetzt. Der Minister des Innern hat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher der Regierung die Macht zugesteht, durch königliche Decrete für die Vertheidigung des Staates und für die öffentliche Sicherheit Vorsorge zu treffen.

Die „Opinione" versichert, General Lamarmora habe am 3. d. in einer Comitésitzung erklärt, daß er im Falle des Krieges alle nationalen Kräfte aufrufen werde.

Prinz Napoleon ist am 4. d. in Florenz eingetroffen.

Rußland.

Ueber das Attentat auf den Kaiser Alexander bringt das „Dresdner Journal" aus bewährter „Quelle" folgende Mittheilungen: Daß Graf Murawjeff zum Präses der Untersuchungscommission ernannt worden ist, macht bei der orthodox-russischen Partei einen besonders günstigen Eindruck. Uebrigens ist bereits unverkennbar, daß das dem Attentat zu Grunde liegende revolutionäre Ferment in dem durch die Emancipation des Bauernstandes in Rußland neugeschaffenen Proletariat des kleinern Adels zu suchen ist. Jedenfalls ist die Entfernung des bisherigen Polizeiministers in St. Petersburg, sowie die Ersetzung des Fürsten Dolgorukoff als Chef der Gendarmerie durch den Grafen Schuwaloff vollkommen gerechtfertigt, denn es ist notorisch, daß es vielen der Theilnahme am Complot Verdächtigen und, wie man vernimmt, Compromittirten, gelingen konnte, sogar mittelst Eisenbahn die Flucht zu ergreifen, während nach der Hand nicht nur in St. Petersburg und in Moskau, sondern auch in Frankreich aus demselben Anlaß zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden sind. (Baron Budberg in Paris läßt zwar jetzt öffentlich dementiren, daß er die Verhaftung gewisser Personen verlangt habe; das Factum bleibt gleichwohl bestehen.)

Der „Danz. Ztg." schreibt man aus Warschau, 3. Mai: Die Durchsuchung der Reisenden auf den Eisenbahnstationen hat wieder aufgehört. Sie scheint allein durch das Attentat auf den Kaiser veranlaßt zu sein, indem man wohl angenommen, daß die Fäden einer damit zusammenhängenden Verschwörung in Polen zu suchen seien. Da keine weitere Verschärfung der Polizeimaßregeln eingetreten ist, scheint man sich von dem Ungrund dieser Annahme überzeugt zu haben.

Der Statthalter von Polen, Graf Berg, ist am 4. d. von St. Peterburg nach Warschau zurückgekehrt.

Die „St. Petersburger Wiedomosti" haben zu Handen des Hofraths Kolupanow, Vertreter des abwesenden Redacteurs Korsz, die zweite Verwarnung erhalten.

Die Zöglinge der Nikolajewer Ingenieurschule in St. Petersburg baten ihren Chef die Erlaubniß des Kaisers zu erwirken, daß sie zu den Arbeiten beim Grundsteinlegen der zu erbauenden Capelle am Orte der glücklichen Lebens-Rettung des Kaisers verwendet werden. Der Kaiser ließ ihnen dafür seinen Dank sagen und zu wissen geben, ihr Wunsch werde erfüllt werden.

Der bisherige Generalpolizeimeister von Warschau und Chef des 3. Kreises des Gensdarmeriecorps, Generalmajor à la Suite des Kaisers, Trepow ist zum Oberpolizeimeister in St. Petersburg und an seine Stelle der General-Lieutenant Zabołockoj ernannt worden. Der Generalmajor des Generalstabes Zimmermann ist dem Statthalter von Polen als Adlatus beigegeben worden.

Durch a. h. Ukas vom 16. v. M. ist der Post- und Telegraphen-Minister, Großceremonienmeister Tolstoi, in den erblichen Grafenstand des Kaiserthums Rußland erhoben worden.

Der Kaiser Alexander II. hat dem Commandirenden des kaiserlichen Hauptquartiers, Generaladjutanten Grafen Adlerberg II. eine goldene mit Brillanten gezierte Tabatière mit den Porträts des Kaisers und der Kaiserin geschenkt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. Mai.

* Morgen als am St. Stanislaustage zieht die alljährliche feierliche Begehung desselben die andächtige Menge nach der Kathedrale und der Skałka, wo der wöchentliche Ablaß beginnt. In der Kapuzinerkirche, wo die tägliche Maiandacht Abends 6 Uhr beginnt, wurde gestern die Uebertragung des Hauses Unserer Lieben Frauen von Loretto durch eine religiöse Feier begangen, die der dort wie alljährlich entfaltete reiche Blumenflor hob. Die der Horticultur sich mit Eifer widmenden Mitglieder des Convents haben Kirche und Lorettocapelle auch heuer mit den prächtigsten selbstgezogenen Rhododendronen, Azaleen, Flieder, Rosen etc. geschmückt, deren Duft wie ein Gebet der Blumen das Gotteshaus füllt. Ueber dem Hauptaltar und der neu aufgestellten Statue der Madonna erhebt sich das Monogramm derselben, ausgeflochten aus den schönsten frischen weißen und rothen Rosen.

* Im Theater werden heute zum Besten der unbemittelten Eleven der hiesigen technischen Anstalt zwei Lustspiele von Korzeniowski „der Doctor der Medicin" und „die Bräute" von Dilettanten gegeb.n. Den Schluß der voraussichtlich sehr besuchten Vorstellung bildet ein lebendes Bild, die Intermezzi Musikvorträge der k. k. Regimentscapelle „Erzherzog Joseph" unter persönlicher Leitung ihres Capellmeisters Herrn Leibold, dessen herrliches Oboen-Solo aus Meyerbeer's „Dinorah" neben Piecen von Mendelsohn, Doppler, Titl zur Ausführung kommt. Freitag wurden zum Besten des Krakauer Wohlthätigkeits-Vereins Sardou's „les intimes" polnisch gegeben.

* Das Concert zur Eröffnung des Schützengartens mußte auch Sonnabend wieder, kaum begonnen, unterbrochen werden und fand erst gestern statt, doch hatte ein nur spärliches Publicum die Furcht vor der kühlen Temperatur dem Vergnügen hintangesetzt, der schönen Musik der k. k. Husarencapelle „Großfürst Nicolaus" bis zum späten Abend zu lauschen. Dafür war vorgestern wieder der Frühböck'sche Salon mit Gästen überfüllt, die die k. k. Musikcapelle vom Regiment „Erzherzog Joseph" mit anhaltendem Beifall überhäuften. Hr. Bernreiter wird den Tenczyner Garten erst in den nächsten Tagen eröffnen und in der Sommersaison Donnerstag und Sonntag die beliebten Gartenconcerte fortsetzen, während für solche im Schützengarten Mittwoch und Sonnabend der Woche bestimmt sind. Auch der Mineralwasseranstalt auf den schon dicht belaubten Planten fehlen seit Sonnabend die frühen Brunnengäste nicht, wohl aber noch die eigentliche Mailust, die erst deren Zahl mehren dürfte.

* Gestern Abends 6 Uhr endete der zweiwöchentliche Jahrmarkt still sein fast thatenloses Dasein. Dagegen sollen hiesige Firmen bei dem größeren Andrange von Käufern ganz gute Geschäfte gemacht haben, u. A. das seit kurzem etablirte Herren- und Knabenkleider-Magazin des Herrn A. Rosental, das bei der besonderen Güte und beispiellosen Billigkeit seiner Erzeugnisse sich auch sonst guten Zuspruches erfreut und täglich größeren Aufschwung gewinnt. Die besten Geschäfte auf dem Jahrmarkt scheint der Lebzelter aus Biala gemacht zu haben, dessen Bude noch bis in der letzten Stunde von Kaufenden belagert nahezu ausgeräumt wurde.

* In Ergänzung der bezüglichen Notiz über die Preisherabsetzung des Bischof Łętowski'schen, mit 17 Stroobant'schen Stahlstichen gezierten Werkes „Katedra Krakowska na Wawelu" (von 50 auf 15 fl. ö. W.) fügen wir hinzu, daß auch ein zweites bekanntes Werk desselben Autors „Katalog biskupów Krakowskich", ebenfalls in Commission der katholischen Buchhandlung Jaworski jetzt für 8 fl. (früher 15 fl.) in beschränkter Zahl von Exemplaren zu haben ist.

* In Przemyśl wollte am 28. v. M. Ernst Heller, Magazineur im Eisenbahnhofe in der neuen Dampfmühle auf der mittelst Dampfkraft bewegten Maschine in die Höhe fahren. Nachdem diese Verrichtung gerade im Dachraume des drei Stock hohen Gebäudes war, wollte er selbe herablassen, stellte sich im ebenerdigen Raume unter die Oeffnung und ergriff von den zwei Seilen das unrechte, nämlich jenes, welches dazu dient, die Maschine in die Höhe zu bringen. Da diese, wie bemerkt, im höchsten Puncte war, so ist durch die große Dampfkraft die sehr starke Ledergurte in der Mitte entzwei gerissen und die Vorrichtung aus starkem Holz und mit Eisen beschlagen fuhr blitzschnell herab und traf den Ernst Heller, welcher zwei tiefe Wunden am Kopfe erhielt und eine Stunde darauf den Geist aufgab.

α Herr Lubin Olewiński, Lehrer der polnischen und ruthenischen Stenographie in Lemberg und Vorstand des Landtags-Stenographenbureau's eröffnet am 8. d. in der dortigen Universität einen theoretischen und praktischen Lehrcours der Stenographie; die Vorträge sollen täglich gehalten werden.

* (Stand der galizischen Sparcasse). Am 31. März 1866 belief sich der Stand der Einlagen in die Lemberger Spar-Casse auf 2,967.552 fl. 36 kr. Vom 1. bis 30. April wurden an 703 Parteien 90.204 fl. 25 kr. zurückgezahlt und von 772 Parteien 7[illegible].109 fl. 7 kr. eingelegt. Die Einlagen haben sich daher um 15.095 fl. 18 kr. vermindert und betrugen am 30. April im Ganzen 2,952.475 fl. 18 kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

—[Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.] Nach dem Gesch.-Ber. sind die Gerüchte, welche die Deckung der schwebenden Schuld durch Zahlungsannahme eines Theiles der Dividende in Prioritätsobligationen in Aussicht stellten, völlig aus der Luft gegriffen und hat der Directionsbeschluß, den bezüglichen Minimalbedarf durch Ausgabe neuer Actien al pari an Zahlungsstatt der Baardividende, mithin im Verhältniß von 10: 1, zu decken keine Abänderung erfahren.

Berlin, 5. Mai. Böhmische Westbahn 51½. — Galiz 56. Staatsb. 81. — Freiwill. Anlehen 92. — 5perc. Met. 43. — Nat.-Anl. 47½. — Credit-Lose 55. — 1860er-Lose 56. — 1864er Lose 31. — 1864er Silber-Anleh. 50. — Credit-Actien 49½ — Wien 77¼.

Schwankend, Oesterr. lebhaft, Schluß matt.

Frankfurt, 5. Mai. 5perc. Met. 42. — Anlehen vom Jahre 1859 52⅛. — Wien 90¼. — Bankactien 605. — 1854er Lose 48½. — Nat.-Anlehen 45. — Cred.-Actien 117. — 1860er Lose 56½. — 1864er Lose 54⅜. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 71½. — Staatsbahn fehlt.

Die Bank erhöht vom 7. Mai ab den Discont von 5 auf 6 Percent. — Schluß fest.

Hamburg, 5. Mai. Nat.-Anl. 50. — Credit-Act. 48. — 1860er Lose 55½. — Wien fehlt.

Fest schließend.

Paris, 5. Mai. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 64.80. — Credit-Mob. 550. — Lombard 325. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente —.—. — Oesterr. Anl. 277. — Consols 86⅝.

Fest und belebt.

Liverpool, 5. Mai. (Baumwollmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Orleans 14½. — Fair Dholl. 10¼. — Middl. Fair Dholl. 9. — Middl. Dholl. 8. — Bengal 7¾. — Domra —. — Georgia 13¾. — Aegypten —. — Pernam —.

Leipzig, 3. Mai. Die Bank hat den Discont auf 7 Procent erhöht.

Paris, 5. Mai. Schlußcourse. (Verspätet eingelangt). 3perc. Rente 64.65. — 4½perc. Rente 94.50. — Staatsbahn 306. — Credit Mobilier 552. — Lombard 331 coup dét. — Oesterr. Oblig. 275, 277.50. Sehr bewegt, Schluß ausgeboten. — Piemont. Rente 42.70.

London, 5. Mai. Schlußconf. 86½. — Lomb. Eisenb. 12 ex. div., Anglo-Oesterr. 1½. — Türkische Consols 30.

Amsterdam, 5. Mai. Dort verzinsl. 62½. — 5perc. Met 42¾. — 2½perc. Met. 22¼. — Nat.-Anl. 45⅛. — Silber-Anlehen 50⅛. Mehr Kauflust.

Lemberg, 4. Mai. Holländer Ducaten 5.70 Geld, 5.84 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.83 Geld, 5.96 W. — Russischer halber Imperial 9.70 G., 9.87 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.92 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.81 G., 1.86 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.33 G., 60.42 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.32 G., 63.42 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 55.75 G., 57.18 W. — National-Anlehen ohne Coup. 55.58 G. 56.67 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 130.33 G. 134.— W.

Krakauer Cours am 5. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 118 verl., 115 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 130 verl. 127 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 486 verl., 474 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 141 verl., 136 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 182 verl., 178 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 84 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 122 verl., 120 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.95 verl 5.80 bez. — Napoleondors fl. 10.85 verl., fl. 9.60 bez. — Russische Imperials fl. 10.15 verl., fl. 9.90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 61½. verl. 59¼. bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 64½. verl., 62.½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 58.— verl 56.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 135.— verl., 130.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 5. Mai.

Linz	78,	88,	5,	41,	35.
Brünn	13,	37,	64,	32,	17.
Ofen	72,	73,	83,	1,	48.
Triest	66,	49,	12,	5,	18.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Mai. Der Prinz von Hohenzollern ist heute hier eingetroffen, vermuthlich wegen der rumänischen Angelegenheit. — Herr v. Savigny ist gestern nach Frankfurt gereist und wird Montag zurückerwartet. — Dem Vernehmen nach hat Rußland der von England in Paris vertraulich angeregten Congreßidee zugestimmt. Frankreich soll seine Erklärung von den andern Mächten abhängig gemacht haben. (Das Correspondenzbureau bemerkt, daß ihm die Quelle dieser Nachricht nicht mitgetheilt sei). — Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Das Land wird mit größter Genugthuung die Nachricht aufnehmen, daß die preußische Regierung in Folge der immer drohlicher werdenden Rüstungen Oesterreichs sich endlich dazu veranlaßt gesehen, entsprechende Gegenrüstungen in erheblichem Umfange anzuordnen.

Der „Staatsanzeiger" schreibt: Ein Rescript der Minister des Krieges und des Innern vom 4. d. M. ordnet Nachfolgendes an: Nachdem durch Cabinets-Ordre vom 3. d. die weitere Augmentirung mehrerer Truppentheile auf Kriegsstärke angeordnet worden ist, findet der Erlaß vom 29. März betreffend die Nichtertheilung von Entlassungsurkunden, Pässen nach dem Auslande und Heimathscheinen nunmehr auf den Umfang der ganzen Monarchie seine Anwendung.

Eine Berliner tel. Depesche der „Schl. Ztg." vom 5. Mai meldet: England und Rußland begünstigen den Plan eines Congresses, auf welchem jedoch die Discussion der polnischen Frage auszuschließen sein würde. Oesterreich will die Frage wegen Veneziens ausschließen. Der Erfolg des Projectes wird bezweifelt. Nach der „Börsenzeitung" werden von österreichischer und sächsischer Seite Vorbereitungen getroffen, um österreichischen Succurs vor preußischem Angriff zu erhalten. — Gerüchtsweise verlautet, General v. Schack solle Truppen gegen Sachsen commandiren. — Ein rheinisches Handelsblatt meldet, die ganze französische Armee werde kriegsbereit gemacht.

Frankfurt, 6. Mai. Die in der gestrigen, außerordentlichen Bundestagssitzung abgegebene Erklärung Sachsens lautet ausführlicher: Graf Bismarck habe erklärt, daß Preußen, da die von Sachsen gegebene Aufklärung als befriedigend nicht zu betrachten, nichts übrig bleiben werde, als die angedroheten Maßregeln auszuführen und die Correspondenz über diese Angelegenheit als geschlossen anzusehen. Sachsen, das seine Bundespflicht stets treu erfüllt habe, wende sich nun vertrauensvoll an den Bund mit dem Antrage: „Die h. Bundesversammlung wolle ungesäumt beschließen, die kgl. preußische Regierung darum anzugehen, daß durch eine geeignete Erklärung am Bunde mit Rücksicht auf Art. 11 der Bundesacte volle Beruhigung gewährt werde."

Die Abstimmung über diesen Antrag soll nächsten Mittwoch stattfinden.

Der Gesandte Preußens erklärte zunächst, eine weitere Aeußerung Preußens als die Depesche vom 27. April liegt nicht vor. Aus letzterer gehe in keiner Weise hervor, daß die preußischen Militärmaßregeln ihren defensiven Charakter verleugnen werden, welcher sonach dem Verhalten Preußens in der gegenwärti- Richtschnur gedient habe.

Es sei mithin kein Anlaß zur Anwendung von Art. 19 der Wiener Schlußacte vorhanden. Der Gesandte fügte sodann noch Einiges über die allgemeine Lage hinzu.

Der Erklärung des preußischen Gesandten gegenüber bezog sich der österreichische Gesandte auf die von ihm in der Sitzung vom 21. v. abgegebene feierliche Erklärung. Die Rüstungen Oesterreichs gegen Italien hätten einen defensiven Charakter.

Leipzig, 5. Mai, Abends. Der Stadtrath beschloß einstimmig eine Vorstellung an das Gesammt-Ministerium gegen die kriegerische Politik Sachsens. In gleicher Angelegenheit wird morgen eine Stadtverordnetensitzung stattfinden.

Kiel, 6 Mai. Das Verordnungsblatt publicirt das vom Statthalter genehmigte Holstein'sche Budget für das Jahr 1866/67. Die Einnahmen sind mit 9.631,500, die Ausgaben mit 9.048.000 Th. angesetzt.

Kopenhagen, 5. Mai. Der Landthings verweigert die Bewilligung der 4 Adjutanten des Königs. Das Ministerium macht die Bewilligung zur Cabinetsfrage. Da der Volksthing das Verlangen des Ministeriums bewilligt hat, erwartet man das Nachgeben des Landsthing.

London, 5. Mai. Auf Grund von Pariser Nachrichten glaubt die „Morning Post" an Erhaltung des Friedens. — Die „Times" sagt, weder Preußen noch Oesterreich wünschen den Krieg; Italien, vereinzelt, sei einen Krieg zu führen nicht im Stande, somit dürfe man noch immer auf Frieden hoffen.

Paris, 6. Mai. Dem „Moniteur" zufolge wurden Lacaze Blondel, General Melard und Graf Baciocchi zu Senatoren ernannt.

Florenz, 5. Mai. Prinz Amadeus ist zum Generalmajor ernannt worden.

Neapel, 5. Mai. Prinz Humbert constituirt Comités zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen bourbonische und clericale Umtriebe für den Fall des Krieges.

Bukarest, 5. Mai. Das Journal „Legalitäten" erklärt die Wahl des Prinzen v. Hohenzollern durch das Plebiscit als gegen die Tractate und die Landesgebräuche verstoßend, daher ungesetzlich und fordert die Regierung auf, das stattgehabte Verfahren für illegal zu erklären, und den gesetzlichen Weg nach den bestehenden Tractaten zu betreten. — Eine officielle Depesche aus Paris meldet, daß die Conferenz die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern verworfen habe und fordert die hiesige Regierung auf, diese Entscheidung durch das Amtsblatt bekannt zu geben. — Durch Decret der Statthalterschaft werden die Kammern auf den 10. Mai einberufen. — Der ehemalige Kriegsminister Oberst Salomon wurde wegen eines Complottes gegen die Regierung verhaftet.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 5. Mai. Die Zwölfer-Commission hat ihr Elaborat beendet und hält morgen noch eine Sitzung zur Authenticirung des Protocolls. Der Bericht dieser Commission wird Montag in der Plenar-Sitzung des Repräsentantenhauses erstattet. — Der Hofkanzler Graf Majlath wird heute hier erwartet.

Pest, 6. Mai. In der gestrigen Sitzung des Fünfzehner-Ausschusses für die gemeinsamen Angelegenheiten entwickelte Deak sein Programm, das sogenannte Mai-Programm, welches er noch heute aufrecht erhält.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Mittwoch.

Amtsblatt.

Z. 11885. **Kundmachung.** (459. 2-3)

Im Lemberger Verwaltungsgebiete ist die Rinderpest in der ersten Hälfte April in 4 Ortschaften erloschen, und in 3 Ortschaften ausgebrochen.

Es werden noch 12 Seuchenorte im Ausweise geführt, und zwar: 6 im Stanislauer, 3 im Tarnopoler, je 1 im Czortkower, Brzežaner und Stryjer Kreise.

Diese ämtliche Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. Mai 1866.

Z. 11493. **Kundmachung.** (460. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 17. d. M. Z. 4793 den Ausbau des 3. Intervalls der Spytkowice-ungarischen Staatsstraße zwischen Łubień und Krzeczów genehmigt.

Wegen Hintangabe sämmtlicher diesfälligen Bauherstellungen im öffentlichen Ausbietungswege, wird Dinstag den 29. Mai 1866 im Bureau des scientifisch-technischen Departements dieser Statthalterei-Commission eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken verständigt, daß die sämmtlichen in der Fiskalsumme von 39.980 fl. 60 kr. ö. W. berechneten Bauausführungen summarisch nur an eine Unternehmung hintangegeben werden und daß sonach eine Trennung nach einzelnen Arbeitskategorien nicht Statt findet.

Gehörig verfaßte und markirte mit dem 10% Vadium der Anbotssumme belegten Offerte, in welchen der Procentennachlaß deutlich und ohne Correctur sowohl in Ziffern als in Buchstaben angegeben und die Bemerkung enthalten sein muß, daß dem Antragsteller sowohl die allgemeinen als die speciellen Baubedingnisse bekannt sind, und sich derselbe solchen unterziehen will, können bis zum Tage der Offertverhandlung bei der h. o. Hilfsämter-Leitung, am Tage der Verhandlung selbst aber bis 11 Uhr Vormittags der diesfälligen Commission im Bureau des Bau-Departements übergeben werden.

Nach 11 Uhr Vormittags des 29. Mai 1866 wird kein diesfälliges Offert weiter angenommen oder berücksichtigt werden. Die näheren Bedingnisse, so wie das Bauoperat, können im Bau-Departement eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. April 1866.

Z. 8459. **Edict.** (464. 1-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Julius Kruppa aus Biala, protocollirten Gemischtwaarenhändler gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche, und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichs-Verfahrens der k. k. Notar Herr v. Chwalibóg als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, den 2. Mai 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy na doniesienie przez Juliusza Kruppa w Białéj, protokółowanego kupca o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującego się majątku, postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Chwaliboga komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, 2 maja 1866.

L. 7697. **Edykt.** (461. 1-3

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dozwala na prośbę p. Macieja Zielińskiego celem zaspokojenia jego wierzytelności w sumie 1911 złp. 14 gr. t. j. 477 złr. 87 kr. wraz z procentami 5% od dnia 27 stycznia 1853, tudzież kosztami w ilości 25 złr. 11 kr., na relicytacyą realności nr. 1 dz. V/77 gm. VIII w Krakowie na Kleparzu położonéj, p. Teofili Verzetnitsch własnéj.

Sprzedaż ta odbędzie się w jednym terminie na dniu 26 czerwca 1866 o godzinie 10 przed południem.

Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa téj realności t. j. 17720 złp. czyli 4430 złr. w. a. — wadyum wynosi 1/10 część téjże ceny t. j. 443 złr. w. a.

Resztę warunków licytacyjnych wolno przejrzeć w tutejszéj registraturze.

O tém zawiadamia się: Maryannę Malinowską, Teklę Zielińską, Jana Orczykowskiego, Franciszka Orczykowskiego, Jędrzeja i Maryannę Jaronów i Karola Męckiego, daléj tych wierzycieli, którzy dodatkowo w księgę hipoteczną wpisani będą, lub którym ta rezolucya z jakiejbądź przyczyny nie mogłaby być doręczoną, do rąk ustanowionego kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu adwokat p. Dr. Alth jako zastępca przydanym zostaje i przez niniejszy edykt.

Kraków, dnia 23 kwietnia 1866.

Z. 854. **Edict.** (449. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird zur Befriedigung der durch Adam Morawski gegen Joseph und Anna Trembeckie ersiegten Wechselforderung von 4000 fl. ö. W. sammt den vom 3. Februar 1863 bis zur Intabulirung laufenden 6%, und den weiterhin mit 5% zu berechnenden Interessen, dann den mit 24 fl. 16 kr. ö. W., 8 fl. 34 kr. ö. W., 6 fl. 28 kr. ö. W. und 14 fl. 48 kr. ö. W. bereits zuerkannten und den gegenwärtig mit 74 fl. 99½ kr. ö. W. zugesprochenen Gerichtskosten, die zwangsweise Versteigerung der im Sandezer Kreise gelegenen, wie Dom. 292, pag. 160, n. 15 haer. den Eheleuten Joseph und Anna Trembeckie eigenthümlich gehörigen Güter Siekierczyna Antheil Pągowszczyzna bewilligt und im Sitzungssaale des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes in den drei Terminen: am 7. Juni 1866, am 5. Juli 1866 und am 2. August 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Der Ausrufspreis des zu versteigernden Antheils Pągowszczyzna der Güter Siekierczyna, unter welchem derselbe in den drei ersten Feilbietungsterminen nicht hintangegeben wird, beträgt der gerichtlich ermittelte Schätzungspreis im Betrage von 15928 fl. 20 kr. ö. W.

II. Die genannten Güter werden per Pausch und Bogen mit Ausnahme der, für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen bereits ermittelten und zugesprochenen Urbarial-Entschädigung veräußert.

III. Jeder Kauflustige hat vor der Licitation zu Händen der Feilbietungs-Commission das Vadium im Betrage von 1600 fl. ö. W. entweder im Baaren oder aber in Schuldverschreibungen der galizischen Creditanstalt, der Wiener Nationalbank, in Sparcassabücheln oder in Cassascheinen des Tarnower Versatzamtes, der anglo-österreichischen Bank oder der Lemberger Filialbank derselben, in Grundentlastungs- oder aber in Staats-Obligationen sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Werthpapiere nach dem in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung kundgemachten letzten Course, nie aber über dem Nominalwerthe berechnet werden, zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird gerichtlich deponirt, das der übrigen Mitlicitanten, denselben gleich nach beendigter Versteigerung ausgefolgt werden.

IV. Die Kauflustigen können den Tabularauszug, den Schätzungsact, so wie das ökonomische Inventar der zu versteigernden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Von der Ausschreibung dieser Versteigerung werden die Parteien, ferner das h. Aerar, der Neu-Sandezer Franziskaner Convent und der Grundentlastungsfond mittelst der Krakauer k. k. Finanzprocuratur, die galizische Creditsanstalt, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Salomea de Trembeckie Zarembina, Samuel Heller und Reizel Heller, ihre Nachlaßmassen oder ihre dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie auch alle diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 27. Jänner 1866 ob diese Güter an die Landtafel gelangten, oder denen das gegenwärtige Edict oder die späteren in dieser Angelegenheit zu erlassenden Beschlüsse aus welch immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnten, mittelst des gegenwärtigen Edictes mit dem Beisatze verständigt, daß zu ihrer Vertretung und zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Feilbietung und weiteren Executionsschritten der hierortige Landes- und Gerichtsadvocat Dr. Micewski mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvocaten Dr. Berson zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 9. April 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zezwala i rozpisuje przymusową sprzedaż publiczną dóbr Siekierczyny części Pągowszczyzna zwanéj Dom. 292, pag. 160, n. 15 haer. własność Józefa i Anny Trembeckich małżonków stanowiących, w obwodzie Sandeckim położonych, na zaspokojenie pretensyi wekslowéj od Adama Morawskiego przeciw Józefowi i Annie Trembeckim wygranéj w kwocie 4000 złr. w. a. z odsetkami 6% od 3 lutego 1863 do intabulacyi, a daléj po 5% rachować się mającemi i z kosztami 24 złr. 16 kr. w. a., 8 złr. 43 kr. w. a. 6 złr. 28 kr. w. a. i 14 złr. 48 kr. w. a., tudzież z kosztami, które się obecnie w kwocie 74 złr. 99½ kr. w. a. zaprzyznaje, która to przymusowa licytacya w trzech terminach, a to: dnia 7 czerwca 1866, dnia 5 lipca 1866 i dnia 2 sierpnia 1866, zawsze o godzinie 10 zrana w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

I. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr Siekierczyna części Pągowszczyzna zwanéj w kwocie 15928 złr. 20 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w pierwszych trzech terminach sprzedane nie będą.

II. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.

III. Każdy chęć kupienia mający złoży przed licytacyą kwotę 1600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskiego stan. towarzystwa kredytowego lub banku narodowego w Wiedniu, albo w książeczkach kasy oszczędności, albo kassascheinach banku zastawniczego w Tarnowie lub banku anglo-austryackiego lub jego Lwowskiéj filii, albo wreszcie w obligacyach indemnizacyjnych lub rządowych wraz z należącymi do nich niezapadłymi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj Krakowskiéj umieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości, która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadya innych współofiarujących po ukończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.

IV. Stronom chęć kupienia mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny, dotyczący mającéj być sprzedaną części dóbr Siekierczyna »Pągowszczyzna« zwanéj w tutejszéj registraturze sądowéj przejrzeć.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamia się strony, tudzież wysoki skarb, konwent ks franciszkanów w Nowym Sączu i fundusz indemnizacyjny przez c. k. prokuratoryę skarbową w Krakowie, galicyjski instytut kredytowy, nareszcie z życia i miejsca pobytu niewiadomych hipotekowanych wierzycieli, Salomeą z Trembeckich Zarembinę, Samuela Heller i Reizlę Heller, lub téż ich masy spadkowe albo ich spadkobierców z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakotéż wszystkich tych wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi po dniu 27 stycznia 1866 do tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby ogłoszenie rozpisania licytacyi lub późniejsze uchwały z jakiegokolwiekbądź powodu albo zupełnie doręczone nie były, lub téż w swym czasie doręczone być nie mogły, niniejszym edyktem z tym dodatkiem, że do zastępstwa i bronienia ich praw przy téj licytacyi i późniejszych krokach egzekucyjnych adwokata krajowego Dra. Micewskiego z substytucyą adwokata krajowego Dra. Bersona za kuratora się ustanawia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 kwietnia 1866.

L. 5550. **Edykt.** (462. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszém niewiadomych z miejsca pobytu współwłaścicieli dóbr Glichowa z przyległościami, a mianowicie pp. Jana Bonawentury Zamojskiego, Michała Zamojskiego, Katarzyny z Zamojskich Kunickiéj, Maryi z Zamojskich Leśniewskiéj, Julianny Zamojskiéj, Kunegundy Jędrzejowskiéj i Józefa Tadeusza Zamojskiego, iż dla nich p. Floryan Goreczyński kuratorem ustanowiony został, celem wytoczenia sporu przeciw nieobjętéj masie spadkowéj Jana Topy tudzież przeciw Annie Topinie o zwrot kawałka gruntu dworskiego w Glichowie przez Jana Topę sobie przywłaszczonego.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem wyż wspomnionym kurandom z pobytu niewiadomym, aby ustanowionemu dla nich kuratorowi potrzebne do wytoczenia sporu dokumenta udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie ustanowili i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10 kwietnia 1866.

L. 1858. **Edykt.** (440. 1-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Teresę hr. Bobrowską, że wskutek prośby p. Henryka Hallera, kuratora fundacyi ś. p. Józefa Antoniego Hallera, c. k. Sąd krajowy wyższy decyzyą z dnia 30 grudnia 1865 do l. 18195 dozwolił przedsięwzięcie oględzin sądowych dóbr Dwory z przyległościami, a względnie dowód przez biegłych w celu konstatowania grożącego fundacyi téj przez pustoszenie tychże dóbr niebespieczeństwa dla substancyi pomienionych dóbr.

Gdy miejsce pobytu p. Teresy hr. Bobrowskiéj, dożywotniczki powyższych dóbr jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy na koszt i niebespieczeństwo nieobecnéj tutejszego adw. Dra. Szlachtowskiego kuratorem jéj ustanowił, dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Witskiego.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem p. Teresie hr. Bobrowskiéj, aby albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego zastępcę sobie wybrała i o tém c. k Sądowi krajowemu doniosła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 20 marca 1866.

L. 1582. **Edykt.** (441. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakuba Engländera, że przeciw niemu Mojżesz Faber pod dniem 1 marca 1866 r. l. 1582 o zapłacenie sumy wekslowéj 168 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został dnia 5 marca 1866 r. nakaz zapłaty téjże sumy wekslowéj.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Bersona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w przeciągu trzech dni albo sam zarzuty wniósł, lub téż potrzebną informacyę ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 5 marca 1866

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Vom 15. Mai angefangen sind die Amtsstunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand

(458. 3) **Koritschoner** mp.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	48.—	48.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	58.—	58.50
vom April — October	57.50	58.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	54.50	55.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	4[illegible].—	45.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	111.—	113.—
„ 1854 für 100 fl.	62.50	63.50
„ 1860 für 100 fl.	70.50	71.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	56.40	56.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	62.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	56.50	57.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	54.—	55.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	55.50	56.5[illegible]
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	670.—	680.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	123.80	124.20
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	510.—	512.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1455.	1460.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	154.50	155.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	1[illegible]4.—	156.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	102.50	103.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	139.50	140.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	—.—	53.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	121.—	128.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	79.—	81.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	407.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	110.—	120.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	300.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	300.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	78.50	79.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	60.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	99.—	100.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	102.50	103.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	102.75	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 6%	90.—	91.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	121.—	121.75
Paris, für 100 Francs 3½%	48.75	49.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	93	—	—	5	95	6	—
„ vollw. Dukaten	5	93	—	—	5	95	6	—
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	15	9	90	9	95	10	05
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	20	10	30
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	86	1	89
Silber	—	—	—	—	124	—	125	—

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**